

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 9 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 2. März 1929

Wie werbe ich für den Verband?

II

Manche Menschen brauchen für ihre Entschlüsse eine gewisse Zeit, haben sie sich aber einmal entschlossen, dann stehen sie auch fest darin. Andere entschließen sich rasch, wechseln aber auch rasch ihre Entschlüsse. Wieder andere schwanken: jetzt denken sie so, eine Viertelstunde später denken sie anders. Es gibt Menschen, die von Natur aus zur Gemeinsamkeit neigen, und solche, die immer eine Extratour haben möchten. Manche Menschen lassen sich von ihrer außerberuflichen Umgebung sehr beeinflussen: sie bringen Anschauungen von Menschen mit ganz anders gearteten Lebens- und Berufsverhältnissen mit; die können viele nicht einfach kurzerhand abstreifen. Erst nach und nach sehen sie ein, daß sie ihren Beruf auskömmlich und lebenswert machen müssen. Werden sie um ihre nicht in den Beruf passenden Anschauungen gehänselt oder verspottet, dann werden sie verstimmt. Geht man aber auf ihr Denken ein und läßt man ihre Art gelten, dann werden sie zutraulicher, gewerkschaftsfreundlicher und bald gewerkschaftstätig.

Diese und ähnliche Eigenarten gilt es, dem gewerkschaftlichen Denken, Vorstellen, Fühlen und Streben näherzubringen. Es gibt keine Allererweltsanleitung, die sicher zum Erfolg führt. Wo es mit einigen Kern- oder Hauptfragen geht, ist das Ziel erreicht. In vielen Fällen aber wird bedächtigeres, behutsames Vorgehen nötig sein. Viele Vorurteile sind zu überwinden. Es muß ermuntert, zum Zusammenhalten und Aushalten ermahnt, in guten und bösen Zeiten Einigkeit gepflegt werden. Der eine Mensch lehnt sich gern an andere an, der andere ist eigengängerischer. Mancher redet mehr, als er beantworten kann. Ein anderer ist schweigsam, man weiß nicht so recht, woran man mit ihm ist. Der eine liebt gerne und viel, der andere raucht lieber seine Pfeife und man darf nicht erwarten, bis das Spiel losgeht.

Es klingt banal, aber es ist so: Kein Mensch kann aus seiner Haut heraus: der Arbeitgeber nicht, der Arbeitnehmer nicht, der so Veranlagte nicht und der anders Veranlagte nicht. Der Mensch kann sich nicht häuten! Aber etwas kann er, was es sonst im Reich der Lebewesen nicht gibt: er kann besser, zweckmäßiger und sinnvoller denken lernen. Er kann seine Gewohnheiten ändern, denn er hat Vernunft und Verstand; und daß Vernunft und Verstand zielernst und hauptsächlich auf die Verbesserung des Einkommens, der Arbeits- und Lebensbedingungen gerichtet werden müssen, das muß jedem klipp und klar sein. Niemand kann sich ausreden, daß er beruflich hilflos sei: Wer seine Versammlungen besucht, seine Zeitschrift liest, sich mit einem geschulteren Kollegen vertraulich ausspricht, ab und zu gute Vorträge hört, das in seinen Lebenskreis Hineingehörige pflegt, wird sich nicht nur beruflich besser stellen, sondern auch jeelisch dabei gewinnen. Es gehört mit zur Verbandswerbung, daß auch ein Vertrauensverhältnis unter den einzelnen Mitgliedern geschaffen wird: daß der einzelne spricht, aus sich herausgeht und andere zum Sprechen bringt. Nicht zum fröhlichen, eiligen Klatsch, sondern zu herzerfrischenden, nachhaltigen Gesprächen. Wie Goethe meinte: Alles, was wir tun und lassen, müsse dem Wachstum und der Steigerung dienen. Für den Magen zu sorgen, muß schon sein, aber die Seele kann auch nicht ohne Nahrung sein. Leib und Seele zu versorgen, muß sich jeder angelegen sein lassen. Mit Schiller: „Der Mensch ist noch sehr wenig, wenn er warm wohnt und sich satt gegessen hat, aber er muß warm wohnen und satt zu essen haben, wenn sich die bessere Natur in ihm regen soll.“ An diesem Werk arbeitet der Berufsverband, und dieses Ziel ist erreichbar. Je eher und desto vollkommener wird dieses Ziel erreicht, je zahlreicher, einheitlicher und wirksamer die Arbeitnehmer organisiert sind.

Der Begriff Organisation wird heute für sehr Verschiedenes gesagt. Der Staat und seine Einrichtungen werden als Organisation bezeichnet (hier wird

ganz Verschiedenartiges zusammengefaßt). Im Geschäftsbetrieb spricht man von innerer und äußerer Organisation (Güterherstellung, Einkauf, Verkauf, Verwaltung). Die Organisationen sind: Vereine, Verbände, Bünde, Spitzenvereinigungen von Vereinen und Verbänden. Ueber alle diese Arten der Organisation und Organisationen gibt es viele Bücher, Berichte und Aufsätze. Organisieren heißt wörtlich: zusammensetzen, gliedern, vordenten, vorsehen, einbahnen, einordnen und auch verlebendigen. Dann: sich verbinden, zusammenscharen, zusammenwirken. So kann man Menschen und Dinge organisieren. Wo immer das geschieht, kommt eins zum andern, und durch dieses Zusammenfügen soll die Leistung gehoben, die Wirksamkeit erhöht, mehr erzielt werden. Der Sinn einer Organisation ist Zusammenfassung, Ordnung, Wirksteigerung. Auf die Organisationen der Berufsverbände angewandt:

Selbsthilfe

Leg Hand an, hilf dir selbst,
Du in der Brüder Reihe,
Führ Schlag auf Schlag im Hämmertakt,
Des Glückes eigener Schmied zu sein.

Den freien Mann ehrt freies Tun,
Er bettelt nicht um Gnadengab,
Denn Menschenwert und Ehr und Glück
Fällt nicht von fremdem Feuer ab.

In deines Glückes Schmiede tritt,
In Bruderreih am Amboss schaff,
Und spür in freud'gem Herzen mit,
Wenn gut des Hammers Kolben traf.

G. H.

Planmäßiges Zusammenbringen von Menschen und Einrichtungen, um mehr und Besseres zu erreichen. Also nicht willkürliches und zufälliges Zusammenbringen, sondern planmäßiges und nicht, um da zu sein und die Dinge gehen zu lassen, wie sie gehen, sondern um sie für die Organisation so günstig wie jeweils möglich zu gestalten.

Wer organisiert, ist ein Organisator. So haben wir: die Organisation (den Berufsverband) als Einrichtung mit all ihren Hilfsmitteln. Die Organisatoren (die Führer, Leiter, Ordner, Zusammenfüger, Zusammenhalter des Verbandes) und die Organisierten (die Mitglieder des Verbandes). Organisiert muß immer werden: Neue Mitglieder gewonnen werden: junge, neu in den Beruf hineintommende, und ältere, noch nicht organisierte oder falsch organisierte müssen zu einem gemeinsamen Ganzen zusammengebracht und zusammengehalten werden. Die Organisatoren müssen vordenten, planen, ordnen, gruppieren. Wenn der Organisator richtig vordenten, planen und ordnen soll, muß er entsprechend geschult und geübt sein, die Erfahrungen und Erkenntnisse derer kennen, die auf diesem Gebiet etwas geleistet haben. Organisieren für die Berufsverbände ist: Menschen einfügen, Menschen auf bestimmte Ziele richten und diese Ziele zu erstreben. Die Mittel, zum Ziele zu gelangen, sind vielfältig. Einmal hilft dies am besten, ein andermal ein anderes, einmal muß zugewartet, ein andermal schnell zugepackt werden. Der Organisator muß mitbeobachten: immer überblicken und prüfen, wo etwas neu zu gestalten ist, und wenn dies gestaltet ist, wie es sich auswirkt. Er denkt über Gestaltetes nach, und aus diesem Nachdenken wird ein Vordenten für Zukünftiges. Wie in Zukunft wirksamer zugegriffen werden kann, das zu bedenken ist keine Aufgabe.

Das gilt im Kleinen und im großen, in der Einzelwerbung und in der Erreichung der Verbandsziele. Vor allem aber: Wer organisieren möchte, organisieren sollte oder müßte, der organisiere sich selber zuvor! Bedenke zuvor, was er tue, wie er anfangen sollte, überlege sich die Gelegenheit, seine Worte und Sätze, lasse sich für die Werbung bedeutungsvolle Aufgaben für den Verband geben. Wähle sich dazu eine Zeit aus, in der er geistig rege und frisch ist. Wer sich so organisiert, wird mit Freude und Genuß andere organisieren, das ist: für den Verband werben. Z.

Wiederaufleben der Anwartschaft in der Invalidenversicherung

Nach § 1280 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erlischt die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Bei Personen unter 40 Jahren lebt die erloschene Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt wird (§ 1283 Abs. 1 RVO.). Abweichend von dieser Regel ist das Wiederaufleben der Versicherung aber wesentlich erschwert bei Versicherten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, also vom 41. Geburtstag ab. In diesem Falle lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung erst wieder auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Marken geklebt waren und von neuem eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt worden ist. Das Reichsversicherungsamt hat nun seinerzeit in einer grundsätzlichen Entscheidung (Altenszeichen II, 591/20) festgestellt, daß, wenn das Versicherungsverhältnis von einem Versicherten, der das 40., aber nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat, auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung erneuert, das heißt wieder begonnen wird, für das Wiederaufleben der Anwartschaft die Vorschrift des § 1283 Abs. 1 gilt; die zur Erfüllung der neuen Anwartschaft erforderlichen 200 Beitragsmarken (statt 500 Marken) brauchen aber nicht sämtlich Pflichtmarken zu sein.

Diese Entscheidung ist von großer Wichtigkeit, da von manchen Versicherungsmännern die Ansicht vertreten wurde, daß die vorgeschriebenen 200 Beitragswochen sämtlich Pflichtmarken aufweisen müssen. Werden die freiwillig geklebten Marken mitgezählt (im Anschluß an die erneuerte, aber inzwischen wieder erledigte Pflichtversicherung), so lebt nach Zurücklegung von insgesamt 200 Beitragswochen die Anwartschaft auf früher geleistete Beiträge wieder auf. Wenn in der neuen Wartezeit und unter Pinzrechnung der früher geklebten Marken 100 Pflichtbeiträge nachgewiesen werden, so besteht nach Zurücklegung der neuen Wartezeit (200 Wochen) Anspruch auf die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Ein Beispiel dürfte die Rechtslage näher erklären. Eine Frau im Alter von 45 Jahren nimmt wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf, und zwar (angenommen) auf die Dauer von 20 Wochen. Vor ihrer Verheiratung hatte sie 140 Pflichtmarken geklebt, die aber durch Nichtfortsetzung des Versicherungsverhältnisses nach der Verheiratung verfielen. Die Rechte aus diesen 140 Marken leben nun wieder auf, sobald die Frau zu den jetzt geklebten 20 Marken noch 180 Marken entweder freiwillig oder im Pflichtversicherungsverhältnis klebt. Da sie die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses als Pflichtmitglied begonnen hat, also nicht durch freiwillige Beitragsleistung, so ist die Vorschrift hinsichtlich, daß sie vor dem 40. Lebensjahr mindestens 500 Beitragsmarken verwendet haben und nun nochmals 500 Beitragsmarken kleben muß. Diese grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes kann manchen

Versicherten wieder die Rückzahlung aus der Invalidenversicherung ermöglichen.

Personen, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, werden von dieser Entscheidung nicht betroffen. Für diese verbleibt es bei der Vorschrift des § 1283 Abs. 2: „Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte.“

Von besonderer Wichtigkeit ist noch der nachstehende Absatz 2 des § 1280 der Reichsversicherungsordnung, durch den in vielen Fällen ein Versicherter gleichfalls vor dem Erlöschen der Anwartschaft geschützt wird: „Die Anwartschaft gilt nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist.“

Zur Reform des Lehrlingswesens

Alle auf eine gesunde Entwicklung unserer Volkswirtschaft bedachten Kreise sehen seit Jahren mit steigender Besorgnis das Anwachsen eines Mangels an ausreichend qualifizierten gelernten Arbeitskräften in den verschiedensten Berufen.

Grundätzlich stelle ich jetzt, daß es in Deutschland kaum ein zweites Gewerbe gibt, in dem das Lehrlingswesen so im argen liegt und so sehr einer grundsätzlichen Bereinigung bedarf, wie im Baugewerbe.

volkswirtschaftlich bedeutsamen Aufgabe sind gemäß der Reichsgewerbeordnung die Handwerkskammern betraut. Wenn starke Mißstände in der Lehrlingsausbildung im Baugewerbe und in anderen Berufen auch heute noch an der Tagesordnung sind, dann ist das doch der schlagendste Beweis dafür, daß diese für die Lehrlingsfrage verantwortlichen Handwerkskammern in der Vergangenheit der Lehrlingsfrage nicht jene Beachtung geschenkt haben, wie es notwendig gewesen wäre.

Die Vertreter der Handwerkskammern werden mir vielleicht erwidern, daß bei den Handwerkskammern auch Gesellenausschüsse errichtet, und diese für die bisherige Gestaltung der Lehrlingsverhältnisse mitverantwortlich sind. Diese Antwort würde aber danebenschießen, weil den Gesellenausschüssen in den Handwerkskammern lediglich eine Gutachterrolle, ähnlich wie dem Landesrat im Saargebiet, eingeräumt ist.

Der in einzelnen Bezirken noch vorhandene zahlenmäßige Mangel an Lehrlingen erklärt sich zu einem guten Teile, wenn nicht ausschlaggebend, dadurch, daß die von den Handwerkskammern und teilweise auch die in den Tarifverträgen festgesetzten Lehrlingslöhne unzureichend sind.

Noch auf einem anderen Gebiet haben die Handwerkskammern nicht genügend durchgegriffen, und zwar gegenüber der Lehrlingszüchtereier, die auch heute noch da und dort in voller Blüte steht. Wenn ein Unternehmen durchschnittlich 10 bis 15 Gesellen und 20 bis 30 Lehrlinge beschäftigt, dann kann natürlich nicht von einer ordentlichen Berufsausbildung die Rede sein.

Verbunden mit der Lehrlingszüchtereier ist nicht selten die Lehrlingsausbeutung. Das auf diesem Gebiet alles geleistet wird, schreit zum Himmel und fordert dringend Abhilfe.

Volkswirtschaft und schließlich im Interesse des Baugewerbes selbst. Diejenigen Lehrlinge, die während ihrer Lehrzeit eine Gewerbeschule besuchen, haben in der Regel Gelegenheit, falls sie daran Interesse haben, alljährlich zu Ostern eine Lehrlingsarbeit anzufertigen, die dann von einer von der Handwerkskammer besonders bestimmten Kommission abgenommen und begutachtet wird.

Auch das berufliche Fachschulwesen ist noch keineswegs auf der Höhe, es bedarf vielmehr noch wesentlicher Verbesserungen.

Wenn also das Lehrlingswesen befriedigend geregelt werden soll, dann ist neben einer vernünftigen Lohnpolitik für die Lehrlinge und Junggesellen eine grundsätzliche Reform der Reichsgewerbeordnung und in Verfolg derselben eine gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in den Handwerkskammern, scharfe Kontrolle der Betriebe hinsichtlich der Lehrlingshaltung und Einführung der zwangsweisen alljährlichen Lehrlingsarbeiten und Kampf gegen Lehrlingszüchtereier und Lehrlingsausbeutung unerlässlich.

Gustav Maurer, Saarbrücken.

Eine Dienstanweisung für Baukontrolleure

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat den nachgeordneten Behörden ein neues Muster zu einer Dienstanweisung für Baupolizeorgane, die zur Durchführung des Arbeiterschutzes mit der Ueberwachung der Bauten betraut sind, zur Kenntnisnahme und Beachtung bei Anstellung von Baukontrolleuren überwiesen.

Die Baukontrolleure haben die Aufgabe, die Bauarbeiten jeder Art im Gemeinde- (Stadt-, Kreis-) Gebiet, gleichviel in wessen Auftrage und von wem sie ausgeführt werden, ob sie nach den Gesetzen oder der Bauordnung der Genehmigung bedürfen oder nicht, zu überwachen.

Die Baukontrolleure haben sich vor jeder Bestätigung mit dem verantwortlichen Bauleiter oder dessen Stellvertreter ins Benehmen zu setzen; sie sind berechtigt, die nötigen Auskünfte zu fordern.

Nach Feststellung von Mängeln sollen die Baukontrolleure zunächst versuchen, durch gütliche persönliche Einwirkung auf den verantwortlichen Bauleiter oder seinen Stellvertreter, die Abstellung der Mängel zu veranlassen.

Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr sind die Baukontrolleure befugt, selbst Anordnungen zur Beseitigung der Gefahr zu treffen oder die Bauarbeiten ganz oder teilweise einzustellen.

Die Baukontrolleure sollen sich in ihrer Tätigkeit nicht auf die Ueberwachung der Arbeitsstellen und die Abstellung von Mängeln beschränken, sondern in jeder

Fühlungnahme mit den Bauarbeitern ihre Erfahrungen zu deren Aufklärung über die Berufsgefahren bewerten. Bei der Erkenntnis von Lücken in den Schutzbestimmungen haben die Kontrollleure ihrer Dienststelle ihre Beobachtungen mitzuteilen. — Die Baukontrollleure haben ein Tagebuch zu führen, in welches die beschäftigten Bauten, Tag und Stunde der Beschäftigung, die Beanstandungen und Anordnungen einzutragen sind.

Die Beschäftigung aller wichtigen Baustellen hat mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Besonders gefährliche oder raschen Veränderungen unterliegende Baustellen sind in kürzeren Zeiträumen zu besichtigen. — Im Innen- und Außendienst haben sich die Baukontrollleure eines Verhaltens zu befleißigen, das geeignet ist, das Vertrauen in eine streng sachliche Handhabung ihrer Obliegenheiten zu erwecken. Insbesondere haben sie alle Anordnungen in maßvoller, aber bestimmter Form zu treffen. Sie sind zur Verschwiegenheit in allen dienstlichen Angelegenheiten verpflichtet. Es ist ihnen verboten, sich im Baugewerbe zu betätigen. Zur Nebenberufung sonstiger Nebenarbeiten bedürfen sie der Genehmigung, die nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt wird. Bei Zuwiderhandlungen werden die Baukontrollleure zur Verantwortung gezogen.

Allgemeine Rundschau

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Reparationsverhandlungen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält es aus Anlaß der gegenwärtigen Verhandlungen über die Regelung der Reparationen im Interesse der in ihm organisierten Arbeiter und Angestellten für seine Pflicht, erneut darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Reparationsbelastung auf Grund der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und Möglichkeiten für das deutsche Volk nicht nur ungerecht, sondern auch untragbar ist. Vor allem werden die Arbeitnehmer sowohl in ihrem Einkommen, wie auch in ihrer Kaufkraft und in ihrem sozialen Aufstieg schwer geschädigt. Deshalb muß bei den gegenwärtigen Verhandlungen von den deutschen Unterhändlern und den dazu berufenen Stellen alles versucht werden, um eine starke Ermäßigung der Gesamt-Reparationslasten zu erreichen. Insbesondere hält der Deutsche Gewerkschaftsbund eine anders gearbete Regelung der Reparationslasten der Eisenbahn und ihre Senkung für unbedingt erforderlich.

Die andere Seite der Medaille

Herr Parker Gilbert, der Generalagent der Reparationen, hat Anfang dieses Jahres die wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes außerordentlich günstig eingeschätzt. Ihm ist mit Recht entgegengehalten worden, daß er aufscheinend den Spigenluzus des Berliner Westens als Maßstab genommen hat und die wirklichen Lebensverhältnisse des deutschen Volkes nicht kennt. Ein interessantes Schlaglicht, wie es wirklich mit der wirtschaftlichen Lage unserer Bevölkerung bestellt ist, wirft eine Anlage zum Geschäftsbericht der Preussischen Staatsbank, der eine Statistik über die Tätigkeit des Staatlichen Leihamtes im Jahre 1928 bringt. 153 151 Personen haben das Staatliche Leihamt in Berlin im Jahre 1928 in Anspruch genommen. Die stetige Steigerung des Pfandverkehrs zeigt, daß die Not der Bevölkerung groß und noch immer im Steigen begriffen ist. Die Zahl der Pfänder betrug 1928 296 178 gegenüber nur 197 102 im Jahre 1925. Weitaus alle Bevölkerungsteile scheinen gelegentlich gezwungen zu sein, die Hilfe des Staatlichen Leihamtes in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich dabei selbstverständlich nicht nur um Schmuckgegenstände, sondern um Gebrauchsgegenstände aller Art, bei denen die Fahrräder einen besonderen Anteil einnehmen. Durchschnittlich betrug der Darlehensbetrag 45,92 RM. Am stärksten waren selbstverständlich Gewerbetreibende, Händler, Kaufleute, Handwerker, Landwirte usw. vertreten. Bezogen auf den Darlehensbetrag ist die nächstgrößere Gruppe die der Rentner, die mit der Zahl der Darlehensnehmer von über 40 000 die erste Stelle in dieser Hinsicht einnimmt. Während die Gruppe der selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Durchschnittsbetrag von 75,70 RM. an erster Stelle steht, kommt die Gruppe der kaufmännischen und Büroangestellten, die rund 20 000 Darlehen entnommen hat, mit einem Durchschnittsdarlehensbetrag von 37,44 RM. heraus. Am niedrigsten in dieser Klasse stehen die Arbeiter, bei denen der Durchschnittsdarlehensbetrag nur 16,49 RM. ausmacht. Man kann als Ursache dafür annehmen, daß hier einfach nichts mehr zum Versehen da ist, so daß dadurch auch die verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme des Leihamtes durch die Arbeiterklasse ihre Erklärung findet.

Was die Brauereien verdienen

Es ist bekannt, daß die höchsten Gewinne in der Branndindustrie gemacht werden. 1920 trank jeder Deutsche durchschnittlich 37,81 Liter Bier, im Jahre 1928 waren es schon wieder 80,8 Liter. In diesem Jahre wird es noch mehr und der Stand von 1913 bald erreicht sein. Man muß dabei bedenken, daß die Bierpreise um das Mehrfache des Steuerungsjahres liegen sind, um ermessen zu können, um wieviel leichter die Brauereien heute Ueberwälte abwerfen als vor dem Kriege. Im letzten Geschäftsjahr wurden bei 50 Brauereien mit 250 Millionen Kapital durchschnittlich 17 Prozent Dividende ausge-

Am 2. März 1929 ist der neunte Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

schüttet, ganz abgesehen von den verschleierten Gewinnen, die nicht in die Erscheinung treten. Die neun Direktoren und Aufsichtsräte der Dortmunder Aktienbrauerei erhielten beispielsweise außer ihren festen Jahresgehältern rund eine Million RM. an Bonifikationen.

Manche Familie wird durch den übermäßigen Alkoholgenuß ihres Ernährers ruiniert, die Alkoholherren aber verdienen blendend.

Die 43. und 44. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes

Die 43. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes beginnt am 11. März 1929 in Genf.

Die wichtigsten Aufgaben dieser Tagung bestehen in der Festsetzung der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1930. Ferner wird der Verwaltungsrat eine Reihe von Berichten entgegennehmen. Der wichtigste dieser Berichte ist derjenige des Internationalen Arbeitsamtes über die Durchführung verschiedener auf der Washingtoner Konferenz (1919) angenommener Uebereinkommen. Weiter hat sich der Verwaltungsrat mit dem Verhandlungsbericht des ständigen Ausschusses für Wanderungsfragen zu beschäftigen sowie mit einem Bericht des Stellvertreters des Verwaltungsrates im Direktionsrat des Internationalen Rationalisierungsinstituts. Ferner wird je ein Bericht des Geschäftsvorbereitungsausschusses und des Sprachenausschusses vorgelegt werden, sowie der Verhandlungsbericht der Tagung des Ausschusses der geistigen Arbeiter und der Verhandlungsbericht der Tagung der Sachverständigen für die Eingeborenenarbeit.

Die 44. Tagung des Verwaltungsrates wird im Anschluß daran am 14. März in Genf eröffnet. Sie hat sich in der Hauptsache mit dem Bericht des Haushaltsausschusses über den Vorschlag für 1930 zu befassen.

Was wird aus den Hauszinssteuerverkommen?

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat im Dezember 1927 Richtlinien für 1928 erlassen für die Verwendung zurückbleibender Hauszinssteuerhypotheken, Tilgungsbeträge und Zinsen im Wohnungsbau, wonach diese Gelder entweder nach Maßgabe der Richtlinien für die Verwendung des für die Neubautätigkeit bestimmten Anteils am Hauszinssteuerverkommen oder als Zinszuschüsse oder zur Sicherung von Bürgschaften verwendet werden sollen. Die preussischen Richtlinien für 1929 bejahen im wesentlichen daselbe wie die vorherigen. Durch Rundschreiben an die Wohnungsreferate der Länder hat der Reichsarbeitsminister festgestellt, welche Bestimmungen die Länder über die Verwendung von Rückflüssen, Tilgung und Zinsen jeweils getroffen haben, wenn die auskommenden Beträge zufließen, von welcher Stelle sie verwaltet werden, zu wessen Gunsten die Hauszinssteuerhypotheken eingetragen werden und endlich wie hoch die Aufkommen tatsächlich sind oder geschätzt werden. Das darauf eingegangene Material ist in der oben erschienenen Nummer 4 des Reichsarbeitsblatts von Ministerialratmann Wolff dargestellt worden.

Der Aufsatz zeigt die Entwicklung der Hauszinssteuer von der Wohnungsbaubgabe bis zur jetzigen Mietzinssteuer. Er bringt ein Verzeichnis der Landesgesetze usw. über die zu erhebende Steuer zur Förderung der Bautätigkeit und zwei Uebersichten über die Verwendung von Hauszinssteuermitteln zur Instandsetzung von Altwohnungen und über die Verwendung von Rückflüssen, Tilgungen und Zinsen aus Hauszinssteuermitteln.

Es zeigt sich, daß die Hauszinssteuermittel allgemein als langfristige, mäßig verzinsliche und langsam zu tilgende Darlehen vergeben werden. Dabei handelt es sich um Beträge von 713 Millionen RM. im Jahre 1926, 850 Millionen RM. im Jahre 1927. An Hauszinssteuerhypotheken werden in den Jahren 1924 bis 1928 insgesamt 3 Milliarden RM. ausgeliehen sein, und das Aufkommen an Rückflüssen, Zinsen und Tilgungen wird sich im Jahre 1929 auf etwa 50 bis 60 Millionen RM. belaufen.

Der Gesundheitszustand der Notstandsarbeiter

Der Reichsarbeitsminister hat, veranlaßt durch die häufig vorgekommenen Erkrankungen Arbeitsloser, die zu Notstandsarbeiten herangezogen werden, sich an die zuständigen Stellen gewandt und er sucht, Arbeitslose erst nach sorgfältiger Prüfung ihrer körperlichen Eignung zu Notstandsarbeiten heranzuziehen. Wo Zweifel bestehen, soll nach Möglichkeit ein ärztliches Zeugnis über die Verwendungsfähigkeiten eingeholt werden. Auf diesem Wege soll die durch Erkrankungen von Notstandsarbeitern hervorgerufene außergewöhnliche Belastung der Krankenkassen herabgemindert werden.

Aus dem Verbandsleben

Unsere diesjährige Winterarbeit auf dem Eichsfelde. Seit etwa 15 Jahren bearbeiten wir in den Winterwochen, also der Zeit, wo unsere auf dem Eichsfelde wohnenden Kollegen in der Heimat weilen, diesen Bezirk agitatorisch. Diese Verbearbeitung, die vorwiegend aus Konferenzen und Versammlungen in den einzelnen Orten bestand, hat sehr zur Festigung des christlichen Gewerkschaftsgedankens bei unseren Mitgliedern

und der gesamten Arbeiterklasse beigetragen. Wenn heute alle Berufe gut organisiert sind, die christlichen Gewerkschaften auf dem Eichsfelde etwa 12- bis 13 000 Mitglieder zählen, dann hat die rüstend geschulte Verbearbeitung dazu die Wege gebahnt.

In den letzten Jahren zeigte sich, daß die bisherige Art der Verbearbeitung sich überlebt hatte. In die Versammlungen in der Heimat konnten nur dieselben Besucher wie in die Versammlungen der Arbeitsorte. In diesem Jahre versuchten wir es daher mit Unterrichtsreisen.

Es wurden sechs zweitägige Kurse, und zwar in Sieboldshausen, Duderstadt, Seeburg, Leinefelde, Heiligenstadt und Weissenborn abgehalten. Zur Beschickung aufgesordert waren etwa 63 Orte, die je nach der Größe und Mitgliederzahl vier bis zehn Kollegen im Alter von 28 bis 40 Jahren entsenden sollten. Der Zweck dieser Kurse sollte sein, aus den jüngeren, aber nicht zu jungen Kollegen geeignete Mitarbeiter, wie Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und Baudelegierte, heranzubilden. Als Tagesordnung hatten wir daher folgende Punkte gewählt:

1. Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften; a) die wirtschaftliche Notwendigkeit; b) die grundsätzliche (Weltanschauung).
2. Aufbau des Verbandes: a) Aufbau und innere Verwaltung; b) Jugend- und Bildungsarbeit.
3. Tarifwesen: a) Entwicklung des Tarifvertrages und Bedeutung desselben; b) Die Bedeutung der Baudelegierten und ihre rechtliche Stellung.
4. Schlußwort.

Der erste Versuch war ein voller Erfolg. An den sechs Kursen nahmen 232 Kollegen aus 55 Ortschaften teil.

Wohl fehlten einige Orte, von denen man erwarten konnte, daß sie vertreten waren. Auch hätte aus einigen Orten die Zahl der Teilnehmer größer sein können, aber allgemein gesehen, war die Beschickung eine sehr gute.

Die Vorträge wurden vom Bezirksleiter Zumbrock (Hannover) und Verbandsjugendleiter Leuninger (Düsseldorf) gehalten.

Man arbeitete in der Form der Arbeitsgemeinschaft. Diese, für das Eichsfeld neue Methode, jagte den Teilnehmern zu.

Bei der Wahl der zu behandelnden Fragen hatte man das Richtige getroffen. Es zeigte sich so recht klar, daß bei unseren jungen Kollegen doch noch viel Unkenntnis über die früheren Verhältnisse vorhanden ist. Sie schüttelten den Kopf, als sie hörten, wie vor Bekleben der Gewerkschaften der Arbeitsvertrag zustande kam und wie er ausah. Sie können die Schwierigkeiten beim Abschluß der ersten Tarifverträge nicht verstehen. Es war daher sehr gut, daß auch einige ältere Kollegen da waren, welche die vorgetragenen Tatsachen aus selbst Erlebtem bekräftigen konnten.

Die Kurse haben auch bei den Teilnehmern volle Zufriedenheit ausgelöst. Im nächsten Jahre werden wir sie bestimmt wiederholen.

Die Versammlungstätigkeit ruhte nicht ganz; soweit es möglich war, wurde den Wünschen der Kollegen nach Versammlungsrednern entsprochen. Neben den 25jährigen Stiftungsfesten wurden einige andere Feste mit Rednern versorgt. Drei neue Wintergruppen konnten gegründet werden.

Die diesjährige Winterarbeit war umfangreich. Wir haben allen Grund, zu hoffen, daß das Ergebnis sich günstig für die Entwicklung des Verbandes auswirken wird.

Himmelwitz Oberhöl. Am 27. Januar fand in unserem Ort eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, die vom derzeitigen Geschäftsführer des christlichen Bauarbeiterverbandes einberufen wurde. Obgleich eine Ortsgruppe des Verbandes hier noch nicht bestanden hat, war der Besuch als ein guter zu bezeichnen, da trotz der grimmigen Kälte fast 60 Bauarbeiter daran teilnahmen. Gewerkschaftssekretär Heidrich (Gleiwitz Oberhöl.) referierte in fast zweistündiger Rede über die wirtschaftliche Lage Deutschlands und besonders die des Baugewerbes, sowie über die Ausnahmehandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenunterstützung. Besonders kritisierte er das Verhalten der Sozialdemokraten, welche sich so oft als die berufensten Interessensvertreter der Arbeiterschaft ausgeben, aber erlängte Schiedsprüche, wie im Waldenburger Bergbau, in der Textil-Industrie und in der Westdeutschen Eisen-Industrie dann durch ihre Führer halbieren. In leichtverständlicher Weise gab er Aufklärung über die Sonderfürsorge für die Bauarbeiter sowie auch über den Neuabschluß des Reichstarifvertrages.

In der Aussprache wiesen die Redner auf die Notwendigkeit eines christlichen Bauarbeiterverbandes hin, so daß zu der Gründung der Ortsgruppe geschrieben werden konnte. Die überwiegende Zahl der Anwesenden trat der Organisation bei. Die Vorstandswahl ergab als 1. Vorsitzenden Frz. Wiedera, 2. Vorsitzenden Theodor Guseck, Kassierer Barthol. Wyphol, Schriftführer Johann Wyphol.

Ortsgruppe Romsthal. Am 3. Februar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Den Kassenbericht gab Kollege Korn. Die Einnahme betrug 3496,90 RM., die Ausgabe: für Hauskassierung 224,36 RM., für Kranken- und Erwerbslosenunterstützung 365,30 RM. An die Verwaltungskassiererkasse abgehandelt 2515,84 RM. Kassenbestand 191,40 RM. Kollege Weißbender dankte dem Kassierer und sämtlichen Hauskassierern für ihr treues und gewissenhaftes Arbeiten. In der darauf folgenden Vorstandswahl wurden sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Als Neuzugewählten wurden die Kollegen Kaspar Merkel und Wilhelm Wegler neu gewählt. Kollege Weißbender hielt dann einen Vortrag über die praktische Betätigung des christlichen

Gewerkschaftlers im öffentlichen Leben. Er betonte, daß es für den christlichen Gewerkschaftler nicht genug ist, wenn er seiner Berufsorganisation seine Beiträge zahlt und bei der Wahl irgendeiner Partei seine Stimme gibt. Wir dürfen unsere Neutralität nicht falsch verstehen. Wir müssen in die Parteien hinein und in ihnen positiv mitarbeiten. Geeignete Kollegen müssen als Funktionäre in den Parteien sich praktisch betätigen und sich soweit schulen, daß sie ein öffentliches Amt bekleiden können. Nur so können wir uns Recht und Geltung verschaffen. Wenn wir charaktervolle, christliche Gewerkschaftler sein wollen, dürfen wir auch keiner Partei nachlaufen, die uns weitestmöglich feindlich gegenübersteht. Wir haben kein Interesse an Parteien, die sich bei Wahlen durch demagogische Versprechungen zahlreiche Mandate werben, aber nachher, wenn sie am Ruder sind, auch nichts besser zu machen verstehen oder, wie es sich bei der Sonderregelung für berufstätliche Arbeitslosigkeit zeigte, uns gar noch sozialpolitische Verschlechterungen aufhalsen. Nach einigen Ausführungen über die Verhältnisse am Orte selbst und wie wir uns hier verhalten sollen, schloß Kollege Weichbeder seine Ausführungen. Der lebhafteste Beifall bewies, daß der Redner allen aus dem Herzen gesprochen hatte. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Merkel und Gerd. Mit dem Appell, das Gefagte nun auch wirklich in die Tat umzusetzen, wurde die Versammlung geschlossen.

Ortsgruppe Aresfeld. Am 2. Februar veranstaltete die Ortsgruppe Aresfeld einen Familienabend. In großer Zahl waren die Mitglieder herbeigeeilt, um im Kreise ihrer Kollegen einige fröhliche Stunden zu verleben. Und, um es vorweg zu sagen, es ist niemand enttäuscht worden. Der erste Vorsitzende, Kollege Keltichhüter, eröffnete den Abend in seiner humorvollen, rhetorischen Art. Nach einem gemeinschaftlichen Lied erteilte er dem Kollegen Terhorst das Wort. Dieser wies in seinen Ausführungen auf die Arbeiten hin, die geleistet werden müssen, um zu dem Ziele, das wir uns gestellt haben, zu gelangen. Gewerkschaften sind keine Klimbimvereine, und wir sind nicht dazu da, um Feste zu feiern. Aber auch wir dürfen uns in dem Verbands einmal im Jahre zusammensuchen, um uns zu freuen und die Sorgen des Alltags zu vergessen. Und daß dieses uns gelingen möge, daß wir aus der Freude wieder neuen Mut und neue Kraft zu ernster Arbeit finden, sei der Beweggrund zu der Veranstaltung gewesen. Dann setzte ein echtes, rheinisches Leben und Treiben ein. Gemeinschaftliche Lieder, Vorträge, die viel Beifall hervorriefen, und ein Tanzchen hielten die Kollegen noch einige Stunden zusammen. Wir alle haben aber von diesem Feste den Vorstoß mit nach Hause genommen, mitzuarbeiten am Aufstieg des Verbandes und damit am Aufstieg der Arbeiterchaft. Und wenn der Vorstand zur Versammlung und zur Agitation ruft, dann wollen wir stets alle zur Stelle sein.

Pettingen. Am 6. Februar hielten wir unsere sehr gut besuchte Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Kern, erstattete den Jahresbericht. Es wurden 15 Mitgliederversammlungen und zwei Vorstandssitzungen abgehalten. Kollege Bell (Rannheim) dankte dem Kassierer und dem ganzen Vorstand für seine Mitarbeit und verbreitete sich dann in längerer Rede über die bevorstehende Erneuerung des Reichstagsparlamentes, Sonderregelung für berufstätliche Arbeitslose und Aufgaben und Ziele unseres Verbandes. In der Vorstandswahl wurden wieder bzw. neugewählt: Als 1. Vorsitzender Kollege Julius Kern, 2. Vorsitzender Kollege Alton Schahner, Kassierer Kollege Jos. Theobald, Schriftführer Kollege Johmann, Vertreter die Kollegen Krämer, Schmelzer, Dittrich und Schenermann, Revisoren die Kollegen Jos. Kern und Hermann Dittrich, Hauskassierer Ditmar Madert und Adolf Kern.

Der Kollege Bell aus Rannheim hielt dann noch einen Vortrag über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, der guten Anklang fand. Eine rege Diskussion schloß sich an. Die Generalversammlung war ein guter Anlaß für unsere diesjährige Arbeit. Helfen alle mit, dann werden auch alle am Jahresabschluss teilnehmen können, daß es doch schön und erhaben ist, für unsere Sache selbstlos und gerne gearbeitet zu haben.

Rhumpringe. Am 9. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab. An Stelle des erkrankten Kollegen Zumbrod war Kollege Fütte aus Braunshweig erschienen, der über die Bedeutung der Gewerkschaften sprach. Die Versammlung war von 60 Mitgliedern besucht, ein gutes Zeichen und ein Beweis dafür, daß bei den Rhumpringer Kollegen guter gewerkschaftlicher Geist vorhanden ist. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender: Augustin Gabitz; 1. Kassierer: Gottlieb Degener; 1. Schriftführer: Cornelius Wagoner; Revisoren: Otto Dieberich und Franz Wagoner. Besonderen Dank für seine Mithilfe gebührt dem Kollegen Gottlieb Degener, der seit vielen Jahren Kassierer der Verwaltungsstelle Rhumpringe ist. Der in der Versammlung herrschende Geist war ein äußerst guter, und wir dürfen hoffen, daß die Kollegen, wenn sie wieder in die Fremde reisen oder hier in der Gegend beschäftigt sind, alles anstreben werden, um den Verband noch weiter vorwärts zu bringen.

Mühlhausen. Am 9. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab. In derselben war der Kollege Pappe (Allenstein) erschienen. Dieser hatte an den vorhergehenden Tagen in den einzelnen Ortsgruppen, trotz der hier herrschenden sibirischen Kälte, Versammlungen abgehalten. Anschließend an diese fand unsere Generalversammlung statt. Der Vor-

sitzende, Kollege Bult, erstattete den Geschäftsbericht. Aus demselben war zu ersehen, daß die Verwaltungsstelle im vergangenen Jahr ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. Mit 80 Mitgliedern gingen wir ins Jahr 1928 hinein und beschlossen es mit 182 Mitgliedern. Gewiß ein schönes Ergebnis. Der Schriftwechsel war ein sehr reger. Durch mehrere Klagen an den Arbeitsgerichten wurden für die Kollegen über 1000 RM. herausgeholt. Sämtliche Klagen wurden zu unserem Gunsten entschieden. Dann gab der Kassierer, Kollege Schefelinski, den Kassenbericht. Auch dieser bewies einen guten Fortschritt. Die Kasse hat einen Bestand von 144,50 RM. Sodann verbreitete sich der Kollege Pappe (Allenstein) in längerer Rede über die Notwendigkeit und Bedeutung der Organisation. Der Vortrag wurde mit größtem Interesse angehört und löste eine fruchtbare Diskussion aus. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Bult, als Kassierer Schefelinski, als 1. Schriftführer Franz Lunkhof, als 2. Vorsitzender Bernhard Holzki, als 2. Kassierer Bernhard Krenkel, als 2. Schriftführer Hinz, als Kassenrevisoren Schröder, Langank und Rogall.

Oberglogau. Am 9. Februar fand unsere 27. Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Bialek, machte eingangs darauf aufmerksam, daß die Verwaltungsstelle bereits am 18. Januar 1929 auf ein 27jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Wie es bei der Gründung um die Bauarbeiter stand, das könnten am besten die Veteranen der Bewegung bezeugen, von denen einige, da sie größtenteils nicht mehr im Arbeitsverhältnis stehen, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden sollen. Darauf machte der Kollege Bialek auf die Neuerungen in der Krisenunterstützung aufmerksam. Diese soll nun auf alle Berufe ausgedehnt werden. (Leider stimmt das nicht. D. Red.) Leider befinden sich auch bei uns einige, die 1928 nicht 26 Wochen voll arbeiten konnten und nun von keiner Seite etwas erhalten. Hoffentlich wird man in der Krisenunterstützung nicht wieder einen Ausnahmezustand für die Bauarbeiter schaffen, denn einen so großen Verdienst haben wir speziell in Oberschlesien nicht, daß wir im Laufe des Sommers große Reichtümer zurücklegen könnten. Im vergangenen Jahre wurden durch Rechtschutz innerhalb der Verwaltungsstelle zirka 600 RM. aus der Arbeitslosenversicherung herausgeholt. In Lohnstreitigkeiten wurden teils durch Gerichte, teils durch gütliche Verhandlungen 120 RM. für die Kollegen erstritten. Hierauf gab Kollege Hulin den Kassenbericht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 87. Eingenommen wurden 1713,50 RM., an Erwerbslosenunterstützung wurden 591,30 RM. ausgezahlt. Augenblicklich haben wir 84 arbeitslose Kollegen. Es wurden zehn ordentliche und zwei außerordentliche Versammlungen und zwei Vorstandssitzungen abgehalten. Der alte Vorstand wurde durch Zusage einstimmig wiedergewählt. Zweiter Vorsitzender wurde Kollege Janekke, Schriftführer Kollege Drechsler, Hilfskassierer Gogolin und Bawrzik, Kassenprüfer Kroll und Cefalla. Hierauf wurden die Kollegen Dremel, Schaffarzil Paul und Karl, Schneider und Kleß als Ehrenmitglieder von der Versammlung bestätigt.

Münster i. S. Am 10. Februar hielten wir im Gewerkschaftshause unsere diesjährige Generalversammlung ab. Den Kassenbericht vom vierten Quartal 1928 gab Kollege Duwenig. Ihm wurde nach Bericht der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Das vergangene Jahr brachte eine Fülle von Arbeit. Für die Hufeisenleger, Steinmehrer und Stuckateure wurde über neue Lohnfestsetzungen verhandelt. Um unseren Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen, mußten am Arbeitsgericht 51 Klagen anhängig gemacht werden. Prozesse wurden 71 geführt, davon 61 mit vollem Erfolg, 8 mit teilweisem Erfolg, 2 ohne Erfolg und 6 Klagen sind noch nicht entschieden. An Geldgewinn wurde erzielt 6124 RM. Der Schriftverkehr gestaltete sich wie folgt: Briefe 996, Karten 112, Drucksachen 5752. Die Mitgliederzahl hat sich stabil gehalten. Unser Bestreben muß es sein, in diesem Jahre die 1000 zu erreichen und das ist möglich, wenn jeder Kollege seine Schuldigkeit gegenüber der Organisation in vollem Maße erfüllt. Die Arbeit in der Jugendgruppe war sehr rege. Seit November vorigen Jahres haben wir für unsere jungen Kollegen einen Sachkurs für Maurer und Zimmerer eingeführt, welcher reges Interesse findet. An dieser Stelle soll auch den Kollegen, welche sich in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt haben, unser herzlichster Dank ausgesprochen werden. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, haben wir in diesem Jahre in Münster eine rege Bautätigkeit zu erwarten. — Besonders wurde darauf hingewiesen, daß eine Anzahl Kollegen Münster bei Beginn der Frostperiode verließen, aber es nicht für notwendig gehalten haben, sich ordnungsgemäß abzumelden. Die Vorstandswahl ging glatt vonstatten, ein Zeichen, daß der Vorstand im vergangenen Jahre seine Pflicht voll und ganz erfüllt hat. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Andreas Langheinerich, Hufeisenleger; 2. Vorsitzender: Hubert Schürbeckmann, Zimmerer; 1. Kassierer: Alweas Duwenig; 2. Kassierer: Franz Schinkel, Maurer; 1. Schriftführer: Wilhelm Dannebrink, Stuckateur; 2. Schriftführer: Otto Reischer, Maurer. Als Revisoren wurden gewählt: Otto Rasche, Maurer; H. Rappert, Zimmerer; Hugo Brilleu, Maurer. Unter Punkt Verschiedenes wurde besonders auf die Mängel am hiesigen Arbeitsamt hingewiesen. Infolge des Andranges müssen an den Melde- und Zahltagen unsere Kollegen bei dem kalten Wetter 1 bis 1½ Stunden draußen warten, bis sie in den Besitz ihrer Unterstützung gelangen. Eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig gutgeheißen und

soll dem hiesigen Arbeitsamt übermittelt werden. Des Weiteren wurde mitgeteilt, daß in diesem Jahre über 20 Kollegen vorhanden sind, welche 25 Jahre unserer Organisation angehören. Die Ehrung dieser Jubilare soll mit einer Feier verbunden werden. Auch wurde auf der Reichs-Unfallversicherungsmoche in Münster hingewiesen, welche in der Zeit vom 24. Februar bis 3. März 1929 stattfindet. Wie in den früheren Jahren, soll auch von jetzt ab wieder der Versammlungskontrollstempel eingeführt werden, d. h. ohne Mitgliedsbuch findet niemand Zutritt zu unseren Versammlungen. Weiter wurde festgestellt, daß infolge der Frostperiode 90 Prozent unserer Mitglieder arbeitslos sind. Bezüglich der Sonderfürsorge fielen manche harte Worte. Nachdem noch einige Anfragen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen. Dg.

Königsdorf Oberchl. Am 11. Februar 1929 fand in unserem Orte eine Versammlung unseres Verbandes statt. Obgleich bisher keine Mitglieder vorhanden waren, ist die Versammlung gut besucht gewesen. Gewerkschaftssekretär Heidrich (Gleiwitz Oberchl.) hielt einen Vortrag über die Sozialpolitik des letzten Jahres sowie auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse. Eingehend gab er Aufklärung über die Sonderfürsorge für die Bauarbeiter und geißelte die Unethik der Sozialdemokratie bezüglich der letzten Anträge über die Krisenunterstützung. Die Aussprache, an der sich alle Anwesenden beteiligten, erkannte die Notwendigkeit eines christlichen Bauarbeiterverbandes an und alle Anwesenden traten dem Verband bei. Vorsitzender wurde Kollege Franz Heisler. —er.

Bücherschau

Neue Schriften der Christlichen Gewerkschafts-Internationale. Der Münchener Kongreß der Christlichen Gewerkschafts-Internationale befaßte sich mit den Fragen der Konzentration und der Nationalisierung in der Wirtschaft und der daraus folgenden sozialpolitischen Forderungen. — Die auf dem Kongreß erstatteten Berichte über diese Fragen von P. Baltrusch (Berlin), S. Amelink (Utrecht), S. Haan (Genf), J. Birnheid (Paris) und S. Paumels (Brüssel), mit der Entschlieung, die die Stellungnahme der Christlichen Gewerkschafts-Internationale zu diesen Punkten umfaßt, sind jetzt in Buchform unter dem Titel „Konzentration, Nationalisierung und Sozialpolitik“ vom Sekretariat der Christlichen Gewerkschafts-Internationale, Utrecht, herausgegeben worden und zum Preise von 1,— holl. Gulden dort zu beziehen. — Nächstens erscheint dort zum Preise von 2,50 holl. Gulden „Die Arbeit der Christlichen Gewerkschafts-Internationale“, ein Werk von etwa vierhundert Seiten, das die Geschichte der christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1925 bis 1928 — national wie international — und den Verhandlungsbericht des Münchener Kongresses enthält.

Sterbetafel

Unser Verbandsmitglied, der Bauhilfsarbeiter Karl Gromath, starb im Alter von 76 Jahren nach 23jähriger treuer Mitgliedschaft an Grippe. Mit ihm scheidet von uns wohl das älteste Mitglied unserer Verwaltungsstelle, welches allen Kollegen, vor allem der jüngeren Generation, ein Vorbild bester Treue zum Verband war.

Ortsgruppe Dortmund.

Am 10. Januar starb unser Kollege Alois Hoffmann an Gehirnentzündung.

Verwaltungsstelle Essen.

Am 8. Februar starb unser treues Gründungsmitglied Felix Lang, Zimmermann, im Alter von 66 Jahren an Rippenfellentzündung.

Verwaltungsstelle Augsburg.

Am 14. Februar starb unser Kollege Johann Madert, Maurer, an Rippenfellentzündung, im Alter von 56 Jahren.

Verwaltungsstelle Heitingen, Baden.

Ehre ihrem Andenken!

Wer probt, lobt „Wanderlust“

die Garantieware

Echt Leatholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet. Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.

25	50	60	70	75	80
2,40	2,80	3,—	3,40	3,60	3,70
		90	100 cm		
		3,90	4,10		

La handgeschmiedete Maurerkellen, beste Stahlware.

180 200 210 220 230 240 mm

1,85 1,90 1,95 2,05 2,10 2,15 dünne

1,95 2,— 2,15 2,20 2,25 2,30 starke

La Hufeisen (vierkant) beste Stahlware

180 200 220 mm

1,50 1,55 1,65



Was nicht gefällt, wird zurückgenommen. Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stuckateure, Plattenleger und Ofenseher laut Liste billigst. G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.